

# Genfer Elternurlaub nicht genehmigt

**Parlament** Der Kanton Genf kann vorerst keinen 24-wöchigen Elternurlaub einführen. Das Parlament hat die Gewährleistung der entsprechenden Verfassungsänderung sistiert. Es pocht jedoch darauf, dass der Bundesrat rasch eine Revision des Erwerbersatzgesetzes vorlegt. Der Bund ist zuständig für die Gewährleistung der Kantonsverfassungen. Das Parlament beurteilt, ob sie Bundesrecht nicht widersprechen. Im Genfer Fall sollen sowohl die Mutterschaftsversicherung als auch die neue Elternschaftsversicherung durch gleich hohe Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden finanziert werden. Dieser Teil der Vorlage ist laut dem Bundesrat nicht mit geltendem Bundesrecht vereinbar. (SDA)